Zur Beratung des Haushaltplanes der Stadt Riesa.

Polizeiverordnung, die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen betr.

(Schluß.)

Im Anschluß an unseren gestrigen Bericht, in dem wir als kurzes Stimmungsbild die gepflogenen Besprechungen und Debatten gestreift haben, sei im folgenden noch das Wesentlichste aus dem umfangreichen Rechnungswerke nachgetragen. Gleichzeitig geben wir anschließend noch einige die Oeffentlichkeit besonders interessierende Beschlußfassungen bekannt.

Der Haushaltplan,

der bekanntlich nunmehr verabschiedet ist, schließt in Einnahme und Ausgabe — einschließlich eines Fehlbetrags von 265 310 Mark — mit insgesamt 2 708 940 Mark ab. Im vorjährigen Haushaltplane betrugen Einnahme und Ausgabe 2 579 777 Mark mit einem Fehlbetrage von 449 697 Mark. Es ist also im Vergleich zum vorigen Jahre ein wesentlicher Rückgang des Fehlbetrages zu verzeichnen.

In Prozenten umgerechnet verteilen sich die haushaltplanmäßig festgelegten Beträge etwa wie folgt:

Allgemeine Verwaltung	14	Prozent
Polizeiverwaltung	6,5	"
Bauverwaltung	11	"
Betriebe und Unternehmungen	5	"
Schulen	12	"
Kunst und Wissenschaft	1	"
Wohlfahrtspflege	18	"
Finanzverwaltung	34	"

Vor Eintritt in die Beratung der einzelnen Positionen berichtete Herr Stadtv.-Vorsteher Günther zunächst über die Haushaltplanberatungen im Finanzausschuß und im Rate und teilte zur Frage der Zuschlagserhebung zur Grundsteuer mit, daß auf Grund der seitens des städtischen Bauamtes angestellten Errechnungen an einzelnen Grundstücken nachgewiesen worden sei, daß auch die privaten Grundstücke im Durchschnitt durch die geforderte Steuer nicht übermäßig belastet würden. Eine von den Hausbesitzern eingereichte Aufstellung versuche zwar das Gegenteil nachzuweisen. Im Finanzausschuß sei der Antrag auf eine 150prozentige Zuschlagssteuer gegen 1 Stimme angenommen worden. Der Rat sei diesem Beschlusse des Ausschusses einstimmig beigetreten; er habe, nach Vornahme einiger Abänderungen, einstimmig beschlossen, dem Stadtverordnetenkollegium die Genehmigung des Haushaltplanes unter Berücksichtigung der vom Rate vorgenommenen Abänderungen zu empfehlen. U. a. habe der Rat beschlossen, in der 1. Hälfte des Rechnungsjahres solle nachgeprüft werden, ob Erhöhungen der Zuschläge zur Grund- und Gewerbesteuer nötig sind. Herr Vorsteher Günther wies im weiteren darauf hin, daß die Notwendigkeit der vollen Ausnutzung der Steuerquellen offensichtlich sei. Der Fehlbetrag werde durch die dringende Aufbesserung der Beamtenbezüge noch wesentlich erhöht werden. Redner ging dann auf die Einzelheiten ein, die in der von uns gestern veröffentlichten Erklärung zusammengefaßt sind und bemerkte, daß die Stadt Riesa sich mit ihrem Haushaltplane sehen lassen könne. Zu berücksichtigen sei besonders, daß etwa 90 Prozent aller Zahlen zwangsmäßig eingestellt werden müßten. Er schloß zusammenfassend, die SPD.-Fraktion werde dem Haushaltplan zustimmen, damit wieder geordnete Verhältnisse eintreten.

Hierauf gab Herr Stadtv. Schinkel die von uns ebenfalls bereits gestern veröffentlichte Erklärung der bürgerlichen Fraktion ab.

An der nunmehr einsetzenden Debatte beteiligten sich die Herren Stadtv. Jurmann, Bleier, Turra, Schinkel, Horn, Billing und Tröger.

Nach beendeter Aussprache wurden die Abstimmungen über die Anträge, betr. Festsetzung der zu erhebenden Grund- und Gewerbesteuer, vorgenommen, die bekanntlich ergaben, daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt, hingegen die Ratsvorlage gegen 3 Stimmen angenommen wurde.

Nunmehr erfolgte die Beratung der einzelnen Abschnitte und Positionen, die verhältnismäßig rasch vonstatten ging.

Zu Abschnitt 1 Abs. 1 — Beamtenbesoldung — wurde versprochen, alles zu tun, um die Forderungen der Beamten um Gehaltsaufbesserung nach Kräften zu unterstützen. Ein Antrag der KPD.-Fraktion, Abs. 24 — Reisekosten und Tagegelder — zugunsten der unteren Beamtengruppen anderweit zu regeln, wurde, da gesetzlich unzulässig, abgelehnt, ebenso der Antrag derselben Fraktion, den als Aufwand bei Festlichkeiten, Ehrenbezeugungen, Beamten- und Arbeiterjubiläen usw. eingesetzten Betrag von 1000 Mark auf 5000 Mark zu erhöhen und diesen Betrag als Vorschüsse und Beihilfen an Arbeiter, Angestellte und Beamte zu verteilen.

Bei Beratung des Abschnitts 9 — Sicherheitspolizei — beantragten die Kommunisten, die in der Polizei vorhandenen Stahlruten einzuziehen und zu vernichten. Auch dieser Antrag verfiel der Ablehnung. Es wurde anerkannt, daß die Polizeibeamten bei Angriffen in der Lage sein müssen, sich ihrer Haut zu wehren. Von Herrn Stadtv. Bleier wurde Kritik geübt an der „militärischen Hackenbewegung" im Dienstverkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und an dem etwaigen Versuch, bei der Polizei den 24-Stunden-Dienst wieder einzuführen.

In Abschnitt 22 — Feuerwehr — beantragte die KPD.-Fraktion, Abs. 15, Ehrensold an Feuerwehrleute (200 Mark) zu streichen. Dies wurde natürlich ebenfalls abgelehnt.

Zu Abschnitt 26 — Oberrealschule — wurden von der SPD.-Fraktion folgende Anträge eingebracht, die einstimmige Annahme fanden: 1. Der Rat wird ersucht, dem Kollegium eine Zusammenstellung darüber zu übermitteln, in welcher Weise sich in diesem Jahre der Aufwand aus öffentlichen Mitteln, umgerechnet auf den einzelnen Schüler, auf die Oberrealschule, die Berufsschule und die Volksschule verteilt. — 2. Nachdem die neue Ortsschulordnung für den Schulbezirk Riesa den Abbau der sogenannten höheren Abteilung für Mädchen vorsieht, wird der Rat ersucht, in einem Ausschusse (bestehend aus einem Ratsmitglied, zwei Stadtverordneten, je zwei Vertretern der Oberrealschule, der Volksschule und einem Vertreter der Berufsschule) die Frage klären zu lassen, ob in Riesa nunmehr die Voraussetzungen für die Schaffung einer selbständigen Höheren Mädchenschule gegeben sind.

Zu Abschnitt 27 — Handelsschule — wurde folgender Antrag der SPD.-Fraktion ebenfalls einstimmig angenommen: Der Rat wird ersucht, beim Wirtschaftsministerium vorstellig zu werden und mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die an der Oeffentlichen Höheren Handelslehranstalt bestehende Vollklasse erhalten bleibt, da sie sich sowohl nach der Auffassung der Lehrherren als auch der der Elternschaft durchaus bewährt hat.

Bei Beratung von Abschnitt 28 — Theater — wurde ein Schreiben des Deutschen Musikerverbandes, Ortsgruppe Riesa, verlesen, in welchem unter Angabe von Gründen um eine Unterstützung aus städtischen Mitteln an die Musiker gebeten wird. Es wurde beschlossen, das Schreiben an den Finanzausschuß weiterzugeben.

Auch bei Abschnitt 30 — Wirtschaftliche und Arbeitsfürsorge — wartete die KPD.-Fraktion mit [illegible] auf, die aber ebenfalls bei Ablehnung verfielen. Die Kommunisten forderten den Unterstützungsfonds von 15 000 Mark auf 25 000 Mark und den für Kartoffel- und Brennstoffverbilligung und für Weihnachtsspenden eingesetzten Betrag von 20 000 Mark auf 30 000 Mark zu erhöhen; ferner forderten sie, auf der Einnahmeseite — Kinderhorte in den Stadtteilen Riesa und Gröba — erhebliche Abstriche zu machen. Die Antragsteller mußten sich von ihrer abwegigen Einstellung überzeugen lassen.

Auch die zu Abschnitt 35 — Rittergutsverwaltung — von den Kommunisten vorgebrachten Wünsche um Einlegung von elektrischen Lichtanlagen in einzelne Wohnungen mußten abgelehnt werden.

Im Abschnitt 36 — Allgemeiner Aufwand — sind 900 Mark als Ehrensold an bedürftige Veteranen eingesetzt. Sogar zu verlangen, diese Notgroschen zu streichen, maßten sich die Kommunisten an. Sie wurden aber mit ihrer Forderung, das Geld an „verschiedene" Organisationen zu verteilen und die Veteranen der öffentlichen Fürsorge zuzuführen, heimgeschickt. Auf Kosten „verschiedener" Organisationen kann also die öffentliche Fürsorge immer noch mehr belastet werden! Und das nennt man Kommunalpolitik!

Die übrigen Abschnitte wurden sämtlich ohne Einspruch genehmigt und schließlich der gesamte Haushaltplan mit den vorgenommenen Aenderungen — gegen die Stimmen der kommunistischen Fraktion — endgültig verabschiedet.

Anschließend wurde, wie bereits mitgeteilt, auch der

Außerordentliche Haushaltplan

— und zwar mit demselben Stimmenverhältnis — genehmigt.

Im Außerordentlichen Haushaltplan sind Beträge von insgesamt 528 800 Mark eingestellt, die zu folgendem Verwendung finden sollen:

Ankauf eines Elektrokarrens
Errichtung eines Maschinenschuppens
Neubefestigung der Straßenoberdecke der Hauptstraße
Straßenpflasterungen: a) Schützenstraße, b) Schulstraße, c) Schloßstraße, d) Bismarckstraße
Herstellung eines Notfußwegs und Pflasterung der Fahrbahn der Brücke über die Chemnitzer Eisenbahn
Fußwegherstellung zwischen Steger- und Schützenstraße
Herstellung und Befestigung der Fußwege an der Grenzstraße
Errichtung eines Verkehrshäuschens am Rosenplatz
Errichtung eines 5-Familienhauses an der Lindenstraße
Errichtung von 12 Reichsheimstätten
Aus- und Umbau der fr. Zeidlerschen Waagenfabrik
Einbau von 12 Notwohnungen in die fr. Kaserne 32.

•

Polizeiverordnung, die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen betr.

Diese Verordnung, die im Entwurfe vorlag, wurde, wie wir bereits mitgeteilt haben, vom Kollegium einstimmig genehmigt. Sie enthält in 28 Paragraphen allgemeine Bestimmungen, Vorschriften über Beschaffenheit der Kraftdroschken, für Kraftdroschkenführer, über Haltepläße und Schlußbestimmungen. Zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen ist die Genehmigung des Polizeiamtes (Zulassung) erforderlich. Voraussetzung ist dabei: a) vorhandenes Bedürfnis, b) persönliche Zuverlässigkeit des betr. Kraftwagenführers. Als Haltepläße für Kraftdroschken werden bestimmt: der Rosenplatz (östliche Seite), der Bahnhofsvorplatz bei Zugankunft und der Georgplatz (östliche Seite). Unter allem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes wird ferner gestattet, daß Kraftdroschken an solchen Orten Aufstellung nehmen, wo größere Versammlungen, Bälle, Konzerte, Festlichkeiten u. dergl. stattfinden, um von da Fahrten zu übernehmen. Verkehrsbehinderungen sind dabei unbedingt zu vermeiden und allen Anordnungen der Polizeibeamten sofort Folge zu leisten. Bei größerer Anzahl von Kraftdroschken ist dem Polizeiamt über die planmäßige Verteilung eine Aufstellung einzureichen. Kommt darüber eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Polizeiamt endgültig.

Der Verordnung ist eine Fahrpreisliste für Kraftdroschken angefügt. Aus derselben ist u. a. zu ersehen:

Alle in Riesa zugelassenen Kraftdroschken fahren nach dieser Fahrpreisliste bis zu 5 Kilometer über die Stadtgrenze hinaus. Fahrten auf weitere Entfernungen unterliegen freier Vereinbarung. Das Stadtgebiet gliedert sich in zwei Zonen:

die innere Zone: Die Stadtteile Altriesa, Gröba, Neuweida umfassend;
die äußere Zone: Das übrige Stadtgebiet sowie die Orte Pausitz, Poppitz, Mergendorf umfassend.

Taxe I:	Bis zu 500 Meter Wegstrecke	70 Pfg.
	weitere je 250 Meter Wegstrecke	10 Pfg.
Taxe II:	Bis zu 800 Meter Wegstrecke	70 Pfg.
	weitere je 150 Meter Wegstrecke	10 Pfg.
Taxe III:	Bis zu 250 Meter Wegstrecke	70 Pfg.
	weitere je 125 Meter Wegstrecke	10 Pfg.

Es gelten:

Taxe I: a) für alle Anfahrten innerhalb und außerhalb Riesas
b) für 1—2 Personen tagsüber in der inneren Zone.
Taxe III: gilt für 3—5 Personen in der Nachtzeit in beiden Zonen.
Taxe II: gilt für alle übrigen Fahrten innerhalb und außerhalb Riesas.

Das Umstellen beim Wechsel der Taxe hat bei Uebertritt über die Zonengrenze zu erfolgen.

Ein Kind unter sechs Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder unter sechs Jahren zählen als eine Person. Ein Hund zählt als eine Person. Die Nachtzeit umfaßt die Stunden von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Für Fahrten über den Stadtbezirk hinaus, bei denen die Kraftdroschke zur Rückfahrt nach dem Stadtbezirk nicht benutzt wird, ist ein Zuschlag in voller Höhe des von der Stadtgrenze an neu aufgelaufenen Fahrpreises am Fahrpreisanzeiger einzuschalten. Der Zuschlag wird auf volle Mark abgerundet, und zwar bis zu 40 Pfg. nach unten, darüber hinaus nach oben. Der Kraftdroschkenführer hat den Fahrgast beim Ueberfahren der Stadtgrenze auf den Stand des Fahrpreisanzeigers aufmerksam zu machen.

Bis 31. 7. 1927 sind alle Kraftdroschken mit Taxuhren auf obigen Tarif zu versehen. Bis dahin bleibt es den Droschkenhaltern überlassen, den bisherigen Teilstreckensatz in nachfolgender Höhe zu erheben, und zwar: ab Bahnhof nach dem Rosenplatz 1.00 RM., bis Wettinerhof + 50 Pfg., bis Albertplatz + 50 Pfg., bis Standitzfeststraße + 50 Pfg., bis Altmarkt oder Krankenhaus + 50 Pfg., ab Bahnhof bis Georgplatz 2.00 RM., bis Hafenbrücke + 50 Pfg., bis Streblaer Straße + 50 Pfg., bis GEG. oder Altweida + 50 Pfg. Bei kürzeren Strecken ist die entsprechende vorherige Teilstrecke abzuziehen (z. B. Rosenplatz—Altmarkt + 3 — 1 = 2.00 RM.). Die Rückfahrt der leeren Droschke bleibt außer Ansatz.

•

Polizeiverordnung, den Verkehr auf dem Bahnhofsvorplatz betr.

Auch diese Verordnung fand die einstimmige Genehmigung des Kollegiums. Die Verordnung enthält über den Verkehr auf dem Bahnhofsvorplatz folgende Bestimmungen:

Zur Aufstellung vor dem Stationsgebäude Riesa erhalten die dort verkehrenden Kraftomnibusse und Droschken, die Privatfuhrwerke und Kleinfahrzeuge folgende Standplätze zugewiesen: 1. Die Kraftwagen der staatlichen Linie Riesa—Strehla—Belgern gegenüber dem direkten Bahnsteigausgang an der östlichen Seite des Bahnhofsgebäudes, 2. die Wagen des städtischen Kraftverkehrs gegenüber dem Ausgang der Empfangshalle, 3. die Droschken gleichfalls gegenüber dem Ausgang der Bahnhofshalle rechts (westlich) von dem aus der Kolonie herunterführenden Fußweg, dessen Zugang freizuhalten ist, 4. alle privaten Fuhrwerke in der durch den Bahnhofsvorbau und das Gebäude gebildeten Ecke rechts vom Ausgang, 5. alles Kleinfuhrwerk (Handwagen etc.) an der Bordkante auf Bahnhofsseite vor dem direkten Bahnsteigausgange (gegenüber der Haltestelle für den staatlichen Kraftverkehr). — Der Bahnhofseingang (bezw. -ausgang) ist als städtische Kraftwagenhaltestelle unbedingt freizuhalten. Das Heranfahren bezw. Aufstellen kleiner Handwagen in der östlichen Gebäudeecke zwischen dem Vorbau und dem direkten Bahnsteigausgang (vor dem Bahnhofskeller) wird gestattet, sofern dadurch keine Verkehrsstörung eintritt. Den Anordnungen der diensthabenden Polizeiorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. — Zuwiderhandlungen werden wie Uebertretungen der städtischen Verkehrsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

•

Vornahme weiterer Baulichkeiten beim Umbau der fr. Zeidlerschen Fabrik.

Die Stadt hat bekanntlich das früher Zeidlersche Fabrikgrundstück käuflich erworben, um dieses städtischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Umbau ist bereits vor mehreren Wochen in Angriff genommen worden und schreitet rüstig vorwärts. Bekanntlich war seinerzeit angeregt worden, in der dort mitzuerrichtenden Turnhalle ein Kino für Schulzwecke einbauen zu lassen. Das städtische Bauamt hat aber festgestellt, daß sich dies nicht gut machen lasse, da der Platz in der Turnhalle sehr beengt und die ganze Einrichtung eine sehr umständliche werden würde. Es müßten beispielsweise Klappstühle — solche müssen lt. polizeilicher Vorschrift verwendet werden — beschafft werden, die bei Benutzung der Turnhalle zu Turnzwecken jedesmal wieder entfernt werden müßten. Der Bauausschuß und der Rat haben sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigt und bringen in Vorschlag, das ursprüngliche Projekt fallen zu lassen und mit einem der hiesigen Lichtspielhausbesitzer in Verbindung zu treten, um eventl. die Mitbenutzung eines der hiesigen Lichtspielhäuser zu ermöglichen.

Herr Stadtv.-Vorsteher Günther erklärte dazu, daß die SPD.-Fraktion mit dieser Lösung einverstanden ist. Um aber die Angelegenheit zu beschleunigen, werde um Annahme folgenden Antrages der SPD.-Fraktion ersucht: „Das Kollegium erteilt seine Zustimmung zu Punkt 6 der Tagesordnung unter der Bedingung, daß der Rat unverzüglich in Gemeinschaft mit dem Schulbezirksvorstand Verhandlungen aufnimmt, deren Ziel Abschluß eines Vertrages mit einem der hiesigen Lichtspielhäuser ist, durch den gegen Zahlung einer Pauschalgebühr allen Riesaer Schülern und Schülerinnen der unentgeltliche Besuch der von der Schule dargebotenen Lehrfilme möglich gemacht wird. Die nichtstädtischen Schulen (Höhere Handelslehranstalt, Landwirtschaftsschule) sind einzuladen, sich unter Zahlung entsprechender Beiträge diesem Abkommen anzuschließen." — Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nachträglich hat sich herausgestellt, daß noch einige weitere Baulichkeiten nötig geworden sind, die eine Nachbewilligung von 15 900 RM. erfordern. U. a. soll die Schauseite des Hauptgebäudes ausgebessert werden, ferner ist die Schaffung von Nebenräumen in der Turnhalle, Anbringen von Linoleumfußboden, Errichtung von Turn- und Spielplätzen sowie die Erstellung weiterer Lagerräume geplant; außerdem ist die Ausbesserung der Einfriedigung sowie die Erneuerung des Schornsteinmauerwerkes vorgesehen. — Der Bau- und der Finanzausschuß, sowie auch der Rat haben vorgeschlagen, diese Bauvorhaben zu genehmigen. Der Ratsvorlage trat das Kollegium einstimmig bei und bewilligte die erforderlichen Mittel.

Herr Stadtv. Kieß (Soz.) bemängelte die Art der Vergebung gewisser Arbeiten bei vorgenanntem Umbau. Trotzdem das Kollegium beschlossen habe, städtischerseits zu vergebende Arbeiten nur solchen Firmen zu übertragen, die streng den Achtstunden-Arbeitstag einhalten, könne gerade bei diesem Bau beobachtet werden, daß diese Bedingungen nicht allenthalben innegehalten worden seien. Des weiteren seien Eisenkonstruktionsarbeiten eigenmächtig durch das städtische Bauamt vergeben worden, und zwar an eine Firma, die bei Abgabe der Kostenanschläge andere abgegebene Kostenberechnungen übertroffen habe. Das eigenmächtige Vorgehen sei eine Umgehung des Stadtverordnetenkollegiums, und was die verlängerte Arbeitszeit anbelange, eine Nichtachtung der vom Kollegium gefaßten Beschlüsse. Das Bauamt sei nicht befugt, so wichtige Aufträge von sich aus zu vergeben. Redner ersuchte, daß bei ähnlichen Angelegenheiten Beschluß der Stadtverordneten oder wenigstens des zuständigen Ausschusses herbeigeführt werde.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte aufklärend, die Vergebung der fraglichen Arbeiten sei durch das städtische Bauamt erfolgt und zwar, nachdem von einigen Firmen, die solche Eisenkonstruktionen herstellen, Preise eingeholt worden seien. Die Mitteldeutschen Stahlwerke — Bauchhammerwerk Riesa — hätten sich bereit erklärt, die Arbeiten noch unter dem Preise, den die auswärtige Firma gestellt habe, auszuführen, da dem Werke daran gelegen sei, die Arbeiten am hiesigen Platze herstellen zu lassen. Mit Rücksicht darauf, daß das Werk auf dem Gebiete der Wohlfahrt unsere Stadt schon reichlich unterstützt habe, habe das Bauamt geglaubt, rechtlich zu handeln, wenn es die betreffenden Arbeiten diesem Werke übertrage.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Juni 1927.

—* Wettervorhersage für den 1. Juli. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Warm bis sehr warm. Zunächst noch vorwiegend heiter, später zuerst im Westen aufkommende Gewitterneigung. Mäßige Winde aus südlichen Richtungen.

—* Daten für den 1. Juli 1927. Sonnenaufgang 3,47 Uhr. Sonnenuntergang 20,20 Uhr. Mondaufgang 5,48 Uhr. Monduntergang 22,15 Uhr. 1646: der Philosoph Gottfried Wilhelm v. Leibniz in Leipzig geb. (gest. 1716); 1867: die Verfassung des Norddeutschen Bundes tritt in Kraft; 1881: der Philosoph Hermann Lotze in Berlin gest. (geb. 1817); 1890: Deutschland gewinnt von England Helgoland gegen Sansibar, Uganda und Witu in Afrika; 1917: Ausrufung der konstitutionellen Monarchie in China.